

Antworten auf die Wahlprüfsteine von Doctors für Choice Germany anlässlich der Bundestagswahl 2021



1) Sollte eine Person Ihrer Meinung nach ohne Einmischung des Staates selbst entscheiden können, ob sie eine Schwangerschaft austrägt oder beendet?

X Ja, denn die Entscheidung, ob eine Frau eine Schwangerschaft abbricht oder nicht, ist allein ihre.

2) Sind Sie für die Streichung des Paragraph 218 StGB?

X Ja, wir GRÜNE sind für die Entkriminalisierung von selbstbestimmten Schwangerschaftsabbrüchen.

3) Sind Sie für die Streichung des Paragraph 219a StGB?

X Ja, es gilt insbesondere den § 219a schnellstmöglich aus dem Strafgesetzbuch zu streichen.

4) Sind Sie dafür, dass Schwangerschaftsabbrüche durch die Krankenkassen übernommen werden?

X Ja, um die Versorgung dauerhaft zu gewährleisten, braucht es eine Entstigmatisierung und Entkriminalisierung von selbstbestimmten Abbrüchen sowie eine generelle Kostenübernahme.

5) Sind Sie dafür, dass Verhütungsmittel durch die Krankenkassen übernommen werden?

X Ja, in einem ersten Schritt müssen die Kosten für ärztlich verordnete Mittel zur Empfängnisverhütung für Empfänger*innen von staatlichen Transferleistungen und Geringverdiener*innen unbürokratisch übernommen werden. Perspektivisch soll der kostenfreie und leichte Zugang zu Verhütungsmitteln für alle gelten.

6) Es gibt immer weniger Stellen (Praxen und Kliniken), die noch Schwangerschaftsabbrüche durchführen – welche Schritte plant Ihre Partei, um die Versorgungslage in Deutschland zukünftig sicherzustellen?

Um die Versorgung dauerhaft zu gewährleisten, braucht es eine Entstigmatisierung und Entkriminalisierung von selbstbestimmten Abbrüchen sowie eine generelle Kostenübernahme. Das ist nur möglich, wenn der selbstbestimmte Schwangerschaftsabbruch nicht mehr im Strafgesetzbuch geregelt wird. Das Thema Schwangerschaftsabbruch muss in die Ausbildung von Ärzt*innen nach international anerkannten Standards integriert werden. Neben der professionellen medizinischen Versorgung sind gute Beratungsangebote wichtig. Deshalb werden wir das breite Angebot an Familienplanungs- und Beratungsstellen absichern und die freiwilligen Beratungsangebote ausbauen. Schwangere, die eine Beratung aufsuchen sowie die Beratungsstellen und Ärzt*innen müssen mit einem bundeseinheitlich verankerten Schutz vor Anfeindungen und Gehsteigbelästigungen geschützt werden.